

# Volkshochschule Prüm

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Zustande kommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und der Annahme durch die Volkshochschule zustande.

Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen und wird von der Volkshochschule schriftlich bestätigt.

Arbeitskreise und Kurse sind grundsätzlich als ganzes zu belegen. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule verpflichtet zur Eintragung in die Teilnehmerliste und zur Zahlung des Teilnehmerbeitrages.

Bei begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge angenommen.

### 2. Bezahlung

Die vereinbarte Gebühr wird mit dem zustande kommen des Vertrages zur Zahlung fällig. Zahlungen erfolgen bargeldlos.

### 3. Rücktritt vom Vertrag

- Die Volkshochschule kann vom Vertrag zurücktreten
  - wenn die Mindestzahl von 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmern nicht erreicht wird
  - wenn die/der von der Volkshochschule verpflichtete Kursleiterin/Kursleiter aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre der Volkshochschule liegen (z.B. Krankheit) ausfällt.Bereits entrichtete Gebühren werden voll zurückerstattet. Weitere Ansprüche hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht.
- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis zum 2. Unterrichtstermin vom Vertrag zurücktreten. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € einbehalten. Bei Veranstaltungen, die an weniger als 7 Terminen stattfinden, ist ein Rücktritt nur möglich, wenn von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer eine Ersatzperson gestellt wird.  
Sofern Kurstermine erst nach der Anmeldung vereinbart werden, ist eine Abmeldung nach Bekanntgabe des Termins, jedoch spätestens bis zum letzten Werktag vor dem ersten Unterrichtstermin ohne Zahlung einer Bearbeitungsgebühr möglich.  
Langzeitmaßnahmen können mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des lfd. Semesters gekündigt werden. Durch das Versäumen einzelner Unterrichtsstunden oder das Abbrechen eines Kursbesuches entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Gebühren. Rückerstattung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich (z.B. Ortswechsel), wenn der Teilnehmer seine Abmeldung schriftlich und mit Begründung vollzieht. Die Gebühren werden in diesem Fall anteilmäßig erstattet (abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 €).

### 4. Prüfungen, Bescheinigungen

Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung und Ableistung einer Prüfung. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt, wenn mindestens 80 % der Kursstunden besucht wurden.

### 5. Urheberrecht

Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet. Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule auf keine Weise vervielfältigt werden.

### 6. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Bei Personen-, Sach-, Vermögensschäden und anderen Verlusten tritt eine Haftung der Volkshochschule nur ein wenn ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

### 7. Leistungsumfang, Schriftform

Der Umfang der Leistungen der Volkshochschule ergibt sich aus der Kursbeschreibung des jährlich erscheinenden Programms. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Kursleitung ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.